



Amtsgericht: Heidelberg  
Aktenzeichen: 1 K 17-24  
Versteigerungstermin: Dienstag, 10.02.2026, 08:45 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg, Kurfürstenanlage 15, 69115 Heidelberg](#)  
Saal: 30/31, Sitzungssaal im 3. OG  
Verkehrswert: 17.000,00 EUR  
Objektart: Land-/Forstwirtschaft  
Objektanschrift: Am Meckesheimer Weg, 69168 Wiesloch - Schatthausen  
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Schatthausen Blatt 24

BV Nr. 1  
Gemarkung Schatthausen, Flurstück 2407  
Landwirtschaftsfläche, Am Meckesheimer Weg  
Größe: 4.680 m<sup>2</sup>

BV Nr. 2  
Gemarkung Schatthausen, Flurstück 2406  
Landwirtschaftsfläche, Am Meckesheimer Weg  
Größe: 1.172 m<sup>2</sup>

Ifd. Nr. 1 + 2 - Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Direkt nebeneinander liegende Ackerlandgrundstücke innerhalb einer Bewirtschaftungseinheit. Die Grundstücke sind über einen unbefestigten Feldweg zu erreichen. Entlang der westlichen Grundstücksgrenze verläuft ein geschütztes Biotop (Gutachten Seite 7). Die Grundstücke sind angabegemäß verpachtet.

**Summe der Verkehrswerte im Gesamtausgebot: 17.000,00 €**

Verkehrswerte:

BV Nr. 1: 13.600,00 €

BV Nr. 2: 3.400,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.05.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.  
**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 25 4091 7007 400, Az. 1 K 17/24, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.